

Golfclub

GUT HAHUES ZU TELGTE e. V.
Harkampsheide 5, 48291 TELGTE

BEGRÜNDUNG

und

UMWELTBERICHT

zur

56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Telgte

zur Schaffung der planungsrechtlichen Vorraussetzung zur

Erweiterung des Golfplatzes des Golfclubs

Gut Hahues zu Telgte e. V.

Gemarkung Telgte, Flur 64, Flurstück 56

Gütersloh, den 03. April 2009

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1	BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT ZUR 56. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT TELGTE	1
1.1	Inhalt und Ziel des Vorhabens	1
1.1.1	Änderungsbeschluss und Änderungsziel.....	1
1.1.2	Ausgangssituation.....	1
1.1.3	Geplante Erweiterungsfläche.....	1
1.1.4	Bauliche Anlagen	2
1.1.5	Wasserbauliche Anlagen	2
1.2	Darstellung der Fachgesetze, Fachpläne und Schutzgebietsausweisungen	3
1.2.1	Die Fachgesetze und Umweltziele	3
1.2.2	Die Fachpläne.....	4
1.2.2.1	Landesentwicklungsplan (LEP).....	4
1.2.2.2	Regionalplan	4
1.2.2.3	Flächennutzungsplan (FNP)	4
1.2.2.4	Landschaftsplan Telgte	4
1.2.2.5	Altlasten.....	4
1.2.3	Schutzgebietsausweisungen	4
1.2.3.1	FFH-Gebiet.....	4
1.2.3.2	Naturschutzgebiet	5
1.2.3.3	Landschaftsschutzgebiet.....	5
1.2.3.4	Landschaftsbestandteile	5
1.2.3.5	Biotopkataster NRW.....	5
1.2.3.6	Geschützte Biotope § 62 LG NW.....	5
1.2.3.7	Wasserschutzgebiet.....	5
1.3	Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes	5
1.3.1	Methodik	5
1.3.2	Schutzgut Mensch	6
1.3.2.1	Wohnen	6
1.3.2.2	Erholung	6
1.3.2.3	Vorbelastungen	6
1.3.3	Schutzgut Biotope (Vegetation- und Tierwelt)	6
1.3.3.1	Teilschutzgut Vegetation.....	6
1.3.3.1.1	Ist-Zustand	6
1.3.3.2	Teilschutzgut Tierwelt	7
1.3.3.2.1	Ist-Zustand	7
1.3.3.3	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	8
1.3.3.4	Vorbelastungen	9
1.3.4	Schutzgut Wasser.....	9
1.3.4.1	Oberflächengewässer	9
1.3.4.1.1	Fließgewässer.....	9
1.3.4.1.2	Stillgewässer.....	9

1.3.4.2	Vorbelastungen	10
1.3.4.3	Grundwasser	10
1.3.4.4	Vorbelastungen	10
1.3.5	Schutzgut Geologie/Boden	10
1.3.5.1	Geologie	10
1.3.5.2	Boden	10
1.3.5.3	Vorbelastungen	11
1.3.6	Schutzgut Klima	11
1.3.6.1	Ist-Zustand Lokalklima	11
1.3.6.2	Vorbelastung	11
1.3.7	Schutzgut Landschaft	12
1.3.7.1	Vorbelastungen	12
1.3.8	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	12
1.4	Prognose und Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	12
1.4.1	Methodik	12
1.4.2	Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch	12
1.4.3	Auswirkungen auf das Schutzgut Biotope (Vegetation- und Tierwelt)	13
1.4.4	Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser	13
1.4.4.1	Oberflächengewässer	13
1.4.4.2	Grundwasser	13
1.4.5	Auswirkungen auf das Schutzgut Geologie/Boden	13
1.4.5.1	Geologie	13
1.4.5.2	Boden	14
1.4.6	Auswirkungen auf das Schutzgut Klima	14
1.4.7	Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild	14
1.4.8	Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	14
1.4.9	Wechselwirkungen	14
1.4.10	Fazit	14
1.4.11	Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung	15
1.4.11.1	Methodik	15
1.4.11.2	Mensch	15
1.4.11.3	Biotope (Vegetation- und Tierwelt)	15
1.4.11.4	Wasser	16
1.4.11.5	Boden	16
1.4.11.6	Klima	16
1.4.11.7	Landschaftsbild	16
1.4.11.8	Kultur- und sonstige Sachgüter	16
1.5	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes	16
1.5.1	Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung	16
1.5.2	Prognose bei Durchführung der Planung	16
1.5.3	Planungsalternative	16
1.6	Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	17
1.6.1	Methodik	17
1.6.2	Planung im Änderungsbereich	17

1.7	Zusätzliche Angaben	17
1.7.1	Schwierigkeiten zur Erstellung des Umweltberichtes	17
1.7.2	Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung	17
1.8	Zusammenfassung	18
1.9	Verfahrensvermerk	18

TABELLENVERZEICHNIS:

Seite

Tab. 1:	Erweiterungsfläche	2
Tab. 2:	Gestaltungselemente	2
Tab. 3:	Gefährdete Vogelarten im Bereich der Erweiterungsfläche	7
Tab. 4:	Bodentypen und Bodenarten	11
Tab. 5:	Ist-Wert der Böden	11
Tab. 6:	Zusammenstellung von IST-Wert und Beeinträchtigung	14

ANLAGEN:

ANLAGE 1 LITERATUR- UND KARTENVERZEICHNIS

ANLAGE 2 ZEICHNERISCHE UNTERLAGEN

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Stand: Alt	1 : 5.000
2	Stand: Neu	1 : 5.000

1 BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT ZUR 56. ÄNDERUNG DES FNP DER STADT TELGTE

1.1 Inhalt und Ziel des Vorhabens

1.1.1 *Änderungsbeschluss und Änderungsziel*

Der Ausschuss Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 16.10.2008 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich des Golfplatzes Gut hahues zu Telgte e.V. gemäß § 2 Absatz 1 BauGB zu ändern, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Erweiterung des Golfplatzes zu schaffen.

1.1.2 *Ausgangssituation*

Im Jahre 1989 wurde für den Golfclub – Gut Hahues zu Telgte e. V. ein Plan für eine 18-Loch-Anlage konzipiert. Auf Grundlage dieser Planung ist der Flächenbedarf in der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ausgewiesen worden.

Der Golfplatz wurde 1990 zunächst für 9 Loch ausgebaut. Im Zuge des Ausbaus wurden die wesentlichsten Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Der Ausbau der 9 Loch-Anlage wurde auf der Grundlage der Baugenehmigung durchgeführt und abgenommen (AZ 63-90/0404 vom 17.06.1999, Kreis Warendorf, Der Oberkreisdirektor).

Eine Fertigstellung der Golfanlage auf eine 18 Loch Anlage auf der Grundlage des ursprünglichen Konzeptes ist nicht mehr möglich, da ein Teil der Grundstücke durch Besitzerwechsel nicht mehr zur Verfügung steht.

Im Jahre 1994 wurde durch die Landschaftsarchitekten GÖP, eine Nachfolgegesellschaft der Deutschen Golf Consult, als ursprünglichen Planer des Golfplatzes eine Neubauvariante entworfen. Diese Variante ließ sich durch fehlende Zustimmung der Grundstückseigentümer nicht realisieren.

Für die geplante Golfplatzerweiterung steht dem Golfclub nun eine Erweiterungsfläche zur Verfügung, die durch einen Pachtverträge gesichert ist. Die Fläche in der Gemarkung Telgte, Flur 64, Flurstück 56, ist im Eigentum des Herrn Michael Große-Laxen, Sprakeler Str. 65, 48268 Greven.

Zur Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Umsetzung der Erweiterungsplanung ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP, 56. Änderung) der Stadt Telgte notwendig.

Die Ergebnisse der gemäß §§ 2 Abs. 4 i.V. mit § 1, Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB durchzuführenden Umweltprüfung werden im folgenden Umweltbericht dokumentiert.

Der Golfclub Hahues zu Telgte e.V. beauftragte das Planungsbüro DÜPHANS, Herzebrocker Straße 50, 33330 Gütersloh, mit der Erarbeitung des Umweltberichtes.

1.1.3 *Geplante Erweiterungsfläche*

Die Erweiterungsfläche befindet sich im Anschluss an den bestehenden Golfplatz (siehe Anlage 2, zeichnerische Unterlagen, Blatt 1). Es handelt sich um folgende Fläche:

1. Harwieske, Gem. Telgte, Flur 64, Flst. 56

Die Fläche weist ein Größe von ca. 3,7 ha auf, die östlich direkt an den Golfplatz anschließt. Sie wird für die zukünftigen Spielbahnen 2 und 3 benötigt.

Tab. 1: Erweiterungsfläche

Nr.	derzeitige Nutzung	geplante Nutzung	ca. Größe
1	Acker	Golf	3,61 ha
2	Ackerrandstreifen	Golf/extensiv Grünland	0,06 ha
3	Baumgruppe	Baumgruppe	0,01 ha

Die Anlage der Spielflächen für den Golfplatz wird durch folgende Elemente gestaltet:

Tab. 2: Gestaltungselemente

Gestaltungselemente:	Nutzung:
Spielbahnen	Schnittrasen, Mahtgut verbleibt
Grüns und Abschläge	Schnittrasen, gedüngt, ca. 2 % der Spielflächen
Teichanlagen	Gliederung der Landschaft, Erhöhung der Biotopvielfalt
Bodenverwallung mit Be- pflanzung	Abschirmung zur Kreisstraße, Gliederung der Landschaft, Erhöhung der Biotopvielfalt

Alle Rasenflächen unterliegen einer intensiven Mahd und intensiven Nutzung. Das Schnittgut der Rasenfläche wird nicht abgefahren. Auf den Rough's entfällt jede Düngung.

Es ergibt sich demnach ein Änderungspunkt:

- Änderungspunkt 1
Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Private Grünfläche, Zweckbestimmung Golfplatz“ (siehe Anlage 2, zeichnerische Unterlagen, Blatt 2)

1.1.4 *Bauliche Anlagen*

Die komplette Infrastruktur für den Golfplatz ist durch den Ausbau des vorhandenen Golfplatzes sowie des bestehenden Wegenetzes vorhanden. Innerhalb der Erweiterungsfläche ist die Anlage von zwei Spielbahnen geplant. Ein entsprechender Bauantrag wird zurzeit erarbeitet.

1.1.5 *Wasserbauliche Anlagen*

Zur landschaftlichen Gestaltung des Geländes ist aufgrund des Spielablaufes zur Ausübung des Golfsports in einer naturnahen Umgebung die Anlage zweier Stillgewässer vorgesehen. Diese sind im Bereich der Erweiterungsfläche als flache Stillgewässer mit umfangreicher Flachwasserzone konzipiert und werden ausschließlich durch das Grundwasser gespeist. Das vorhandene Vorfluternetz bleibt in vollem Umfang erhalten.

Die Bodenmassen werden zum Bodenauftrag und zur Gestaltung des Randbereiches zur K 17 hin verwandt. Genaue Massenangaben sind Bestandteile des Bauantrages, der zurzeit erarbeitet wird.

Das bestehende Leitungsnetz für die Wasserversorgung des Golfplatzes ist für eine 18-Loch-Golfanlage berechnet. Im Zuge des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens wird eine auf den vorgesehenen Ausbau ausgerichtete Detailplanung eingereicht.

Die Größe der mittleren wasserbespannten Gewässeroberfläche beträgt ca. 0,91 ha. Für die Anlage der Stillgewässer ist eine Genehmigung gemäß § 31 des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erforderlich. Ein entsprechender Wasserrechtsantrag, der die entsprechenden Details beinhaltet, wird zurzeit erarbeitet.

1.2 Darstellung der Fachgesetze, Fachpläne und Schutzgebietsausweisungen

1.2.1 Die Fachgesetze und Umweltziele

Im vorliegenden Umweltbericht werden folgende rechtliche Grundlagen zugrunde gelegt.

Schutzgut	Fachgesetze, Richtlinien	Wesentliche Zielaussagen
Mensch	Baugesetzbuch; BundesImmissionschutzgesetz incl. Verordnungen; TA Lärm 1998; DIN 18005; Bundesnaturschutzgesetz	Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes sowie der Freizeit und Erholung Schutz der Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen
Schutzgut Biotop (Vegetation- und Tierwelt)	FFH-Richtlinie; VogelSchRL; Bundesnaturschutzgesetz; Landschaftsgesetz NW; Baugesetzbuch	Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen Schutz und Erhaltung sämtlicher wildlebender, heimischer Vogelarten und ihrer Lebensräume Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und wiederherzustellen Erforderliche Kompensationsmaßnahmen sind zu benennen
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz; Landschaftsgesetz NW; Baugesetzbuch	Schutz, Pflege, Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft. Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes im Rahmen der Bauleitplanung, Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung der Bauleitpläne und Anwendung der Eingriffsplanung bei Eingriffen in das Landschaftsbild
Boden	Bundesbodenschutzgesetz incl. Bundesbodenschutzverordnung; Baugesetzbuch	Ziele des BBodSchG sind, der langfristige Schutz oder die Wiederherstellung des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere, Pflanzen, Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz; Landeswassergesetz incl. Verordnungen; Baugesetzbuch	Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen
Klima	Landschaftsgesetz NW; Baugesetzbuch	Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung.
Luft	BlmSchG incl. Verordnungen; TA Luft; Baugesetzbuch	Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinflüssen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen). Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie

Schutzgut	Fachgesetze, Richtlinien	Wesentliche Zielaussagen
		deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.
Kultur- und Sachgüter	Baugesetzbuch; Bundesnaturschutzgesetz	Schutz von Kultur- und Sachgütern im Rahmen der Orts- und Landschaftsbilderhaltung und -entwicklung. Erhaltung historischer Kulturlandschaften und Landschaftsteilen von besonders charakteristischer Eigenart, sowie der Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur, Bau- und Bodendenkmälern, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.

1.2.2 Die Fachpläne

1.2.2.1 Landesentwicklungsplan (LEP)

Gemäß LEP-NRW ist der Planungsraum den Gebieten mit überwiegend ländlicher Raumstruktur zugeordnet.

1.2.2.2 Regionalplan

Im Regionalplan (früher Gebietsentwicklungsplan GEP) für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, werden die im LEP getroffenen Aussagen und Ziele konkretisiert (Stand 01.09.2004). Die Erweiterungsfläche ist dargestellt als:

- Agrarbereich
- Bereich zum Schutz der Gewässer

1.2.2.3 Flächennutzungsplan (FNP)

Im FNP der Stadt Telgte ist in der 11. Änderung die ursprünglich geplante Version der 18-Loch Anlage aufgenommen. Die für diese Planung benötigten Flächen sind als Fläche für den Golfplatz ausgewiesen.

In der Planung 1989 für die 11. Änderung des FNP sind Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft im Bereich des Golfplatzes aufgenommen worden.

1.2.2.4 Landschaftsplan Telgte

Die Erweiterungsfläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes (LP) Telgte. Der LP sieht keine Festsetzungen für die Erweiterungsfläche vor.

1.2.2.5 Altlasten

Altlastenverdachtsflächen sind im Kataster des Kreises Warendorf für das Plangebiet nicht festgestellt.

1.2.3 Schutzgebietsausweisungen

1.2.3.1 FFH-Gebiet

Der Golfplatz sowie die Erweiterungsfläche liegt nördlich außerhalb des FFH-Gebietes DE-4013-301, EMSAUE, KREISE WARENDORF UND GÜTERSLOH.

1.2.3.2 *Naturschutzgebiet*

Im Bereich der Erweiterungsfläche liegt keine Ausweisung gemäß § 20 LG NW¹ als Naturschutzgebiet (NSG) vor.

1.2.3.3 *Landschaftsschutzgebiet*

Im Bereich der Erweiterungsfläche liegt keine Ausweisung gemäß § 21 LG NW als Landschaftsschutzgebiet (LSG) vor.

1.2.3.4 *Landschaftsbestandteile*

Im Bereich der Erweiterungsfläche befindet sich kein nach § 23 LG NW schützenswerter Landschaftsteil.

1.2.3.5 *Biotopkataster NRW*

Im Bereich der Erweiterungsfläche befindet sich kein im Biotopkataster NRW aufgeführtes Biotop.

1.2.3.6 *Geschützte Biotope § 62 LG NW*

Im Bereich der Erweiterungsfläche befindet sich kein nach § 62 LG NW geschütztes Biotop.

1.2.3.7 *Wasserschutzgebiet*

Im Bereich der Änderungsfläche befindet sich kein Wasserschutzgebiet.

1.3 Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes

1.3.1 *Methodik*

Der IST-Zustand der Erweiterungsfläche wird durch einen Wert für die Funktionserfüllung charakterisiert. Dieser setzt sich zusammen aus der biotischen Funktionserfüllung (Bewertung von Flora und Fauna), den abiotischen Grundvoraussetzungen des Naturraums (Geologie, Boden, Wasserhaushalt, Klima, Landschaftsbild und Sachgüter) sowie deren Wechselwirkungen. Grundsätzlich wird auch der angrenzende Nahbereich mit beschrieben.

Basis der Bewertung des IST-Zustandes bildet eine 3- stufige Bewertungsskala der Funktionserfüllung mit:

Stufe 1	=	geringe Funktionserfüllung
Stufe 2	=	mittlere Funktionserfüllung
Stufe 3	=	hohe Funktionserfüllung

¹ Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, GV.NW. S. 568, zuletzt geändert am 19. Juni 2007, GV.NW. S. 226, ber. 15. August 2007, GVBl. S. 316

1.3.2 *Schutzgut Mensch*

1.3.2.1 *Wohnen*

Im Bereich der Erweiterungsfläche des vorhandenen Golfplatzes befindet sich keine Wohnnutzung. Die nächstgelegenen Wohnnutzungen befinden sich direkt südlich der Erweiterungsfläche, getrennt durch die Kreisstraße K 17 mit südlich verlaufendem Emsauen-Radweg.

Die Wohnnutzungen sind als Einzelhäuser anzusprechen, die inmitten einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten Landschaft errichtet sind. Nördlich der K17 schließt der vorhandene Golfplatz mit seinen gestalterischen Elementen an, die im Norden durch größere zusammenhängende Waldbereiche die Grenze des Golfplatzes darstellen.

Der IST-Zustand der Wohnfunktion wird mit **hoch** bewertet.

Stufe 3

1.3.2.2 *Erholung*

Da die Nutzung des Golfplatzes in erster Linie den Golfsportlern vorbehalten ist, erfüllt dieser keine allgemeine Erholungsfunktion.

Der Radweg erfüllt eine Funktion für die Nah- und Fernerholung, der Änderungsbereich weist keine Nah- und Fernerholungsfunktion auf.

Der IST-Zustand der Erholungsfunktion wird mit **mittel** bewertet.

Stufe 2

1.3.2.3 *Vorbelastungen*

Als Vorbelastungen sind hier zu nennen:

- Verkehrsverbindung K 13
- Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft
- Golfplatz

1.3.3 *Schutzgut Biotope (Vegetation- und Tierwelt)*

1.3.3.1 *Teilschutzgut Vegetation*

1.3.3.1.1 *Ist-Zustand*

Die Erweiterungsfläche wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Westen grenzt der vorhandene Golfplatz, im Süden die K 13 mit einer lückigen Baumreihe an. Im Osten schließt die landwirtschaftliche Nutzfläche mit einem Streifen Hochstaudenflur und einer Baumgruppe hin ab. Nordöstlich ist ein Graben angegliedert, der aus östlicher Richtung kommend nach Nordwesten abknickt und die angrenzenden Flächen entwässert.

Zur Ansprache der Biotope in der Erweiterungsfläche wurde eine Biotoptypenkartierung nach der BIOTOPKARTIERUNG NRW der LANUV (Stand 2005) durchgeführt.

Nach dem Bewertungsmodell der LANUV weist die betroffene Ackerfläche aus vegetationskundlicher Sicht eine **geringe** Bedeutung auf. Als **mittel** sind der östliche Randstreifen sowie die Baumgruppe einzustufen.

Stufe 1
Stufe 2

1.3.3.2 Teilschutzgut Tierwelt

1.3.3.2.1 Ist-Zustand

Bei der (Brut-) Vogelkartierung 2007 sind für die Erweiterungsfläche zwei Arten als Nahrungsgäste einzustufen.

In der folgenden Tabelle sind die nachgewiesenen Arten aufgeführt.

Tab. 3: Gefährdete Vogelarten im Bereich der Erweiterungsfläche

Art deutsch	Art wissenschaftlich	RL NRW / Westf. Bucht	VSR	BArtSchV	Status
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	3 / 3	Art. 4 (2)	+	Nahrungsgast
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	*N / 3N			Nahrungsgast

Kiebitz (*Vanellus vanellus*), RL 3 NRW und in WB, VSR Art. 4 (2)

Im Änderungsbereich konnte der Kiebitz als Nahrungsgast beobachtet werden.

Dieser ehemalige Feuchtgrünlandbrüter weicht heutzutage wie andere auf Ackerflächen als Sekundär-Brutplatz aus. Hier misslingen viele Brutversuche aufgrund der intensiven Bewirtschaftungsweise und des starken Feinddruckes besonders durch Krähen. Die Brutpaardichte dieser Art hat in Deutschland vielerorts z.T. drastisch abgenommen (vgl. NEHLS 1996). Laut ABU (1989) ist der Kiebitz im Kreis Soest in den tieferen Bereichen flächenhaft verbreitet, im Nordsauerländer Oberland allerdings als Offenlandsart auf die Rodungsinseln um Warstein und Hirschberg beschränkt.

FÜLLER (1992) weist z.B. auf den weiterhin abnehmenden Bestand der Kiebitze in den Feuchtwiesenschutzgebieten des Kreises Gütersloh hin. LASKE ET. AL. (1991) stellen das gleiche für Bielefeld fest. Laut BAUER & BERTHOLD (1996) hat die Gefährdung eine europaweite Dimension mit drastischen Bestandseinbußen von bis zu 50 %, gebietsweise sogar 50–97 % und lokalem Erlöschen von Populationen. In der aktuellen Roten Liste (LÖBF 1999) wird der Kiebitz daher für den Naturraum Sauer-/Siegerland in die Kategorie RL 1 (vom Aussterben bedroht) eingestuft.

Die Brutpaardichte dieser Art hat vielerorts abgenommen. Dieser ehemalige Feuchtgrünlandbrüter weicht heutzutage wie andere auf Ackerflächen als Sekundär-Brutplatz aus. Hier misslingen viele Brutversuche aufgrund der intensiven Bewirtschaftungsweise und des starken Feinddruckes besonders durch Krähen.

Durch geringen Aufzuchtserfolg wegen der intensiven Flächenbewirtschaftung auf seinen Brutflächen gefährdet; in den letzten Jahren vielerorts Umstellung von Grünland auf Ackerflächen als Niststandort; benötigt bei Ackerbrut nebenan Grünland, auf das die Jungen nach dem Schlupf geführt werden können.

SCHLEIEREULE (*TYTO ALBA*), RL 3N WB

Im Änderungsbereich konnte die Schleiereule als Nahrungsgast beobachtet werden.

Diese überwiegend in menschlichen Behausungen brütende (und z.T. jagende) Eule nutzt verschiedenste Standorte für die Brut. In Nischen von Scheunen und Hausböden, Getreidespeichern oder Werkshallen, in Taubenschlägen, seltener in Kirchtürmen oder z.B. Abzugsrohren von Korntrocknungsanlagen (ABU 1989).

Zur Jagd werden Grünlandgebiete und Dorfränder bevorzugt, aber auch kleinsäugerreiche Ackerfluren. In jüngerer Zeit brütet die Schleiereule vermehrt in künstlichen Nisthilfen, eine Naturschutzmaßnahme, ohne die es lokal weniger positiv um die Bestände aussehen würde. Wichtiger erscheint jedoch der Erhalt (traditioneller) bäuerlicher Strukturen. Nach früherem

Rückgang (auch klimatisch bedingt durch verlustreiche Winter) ist seit 1987 in NRW insgesamt eine Bestandszunahme zu verzeichnen, die in hohem Maße vom Einsatz von Nisthilfen abhängt (LASKE et. al. 1991, LÖBF 1999).

Die Schleiereule kommt in Nordrhein-Westfalen im Tiefland nahezu flächendeckend mit einem Verbreitungsschwerpunkt in der Westfälischen Bucht vor. In den höheren Mittelgebirgsregionen bestehen nur wenige lokale Vorkommen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 4.000 Brutpaare geschätzt.

Lokal negative Bestandstrends werden für den Kreis Warendorf durch eine Schleiereulenerfassung im Raum Ennigerloh im Jahre 1986 bestätigt, denn hier war die Zahl der Brutpaare von 21 im Jahre 1980 auf nur neun im Jahre 1986 gesunken (NORDHUES-HEESE 1991). Als Hauptursache lokaler Rückgangstendenzen werden mangelnde Unterschlupfmöglichkeiten, und kalte, schneereiche Winter angegeben, die zum Hungertod vieler Schleiereulen führen.

Trotz der verstärkten Einsatzes der Nisthilfen können laut BAUER & BERTHOLD (1996) die früheren Bestandszahlen in Europa wohl nicht wieder erreicht werden, da die für Eulen feindliche „Umgestaltung“ der Landschaft fortschreitet.

Weitere geschützte und/oder auf einer Roten Liste aufgeführte Tierarten wurden für die Erweiterungsfläche nicht nachgewiesen.

Im Zuge der im Jahr 2007 durchgeführten Kartierung der Avifauna, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge (DÜPHANS 2007) sowie der Potenzialanalyse für Fledermäuse (ECHOLOT 2008) ergibt sich für die Erweiterungsfläche eine Bewertung von **gering bis mittel**.

Stufe 1-2

1.3.3.3 *Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag*

Aufgrund der Ziele der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie² (FFH-RL), die natürlichen Lebensräume und die Populationen wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen (Art. 1 FFH-RL) leitet sich unter artenschutzrechtlichen Aspekten ein Handlungsbedarf ab. Durch die Schutzgebietsausweisung NATURA 2000 sind für FFH-Lebensraumtypen und Arten des Anhangs I und II sowie für Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie³ (V-RL) entsprechende Schutzgebiete festgelegt worden (siehe Art. 6 FFH-RL bzw. Art. 4 V-RL).

Anders als die Regelungen im Bereich des Schutzgebietssystem NATURA 2000 gelten die strengen Artenschutzregelungen flächendeckend – also überall dort, wo die betreffenden Arten vorkommen (KIEL 2007). Die artenschutzrechtlichen Vorschriften betreffen sowohl den physischen Schutz von Tieren und Pflanzen als auch den Schutz ihrer Lebensstätten. Sie gelten gemäß Art. 12 FFH-RL für alle FFH-Arten des Anhangs IV beziehungsweise gemäß Art. 5 V-RL für alle europäischen Vogelarten.

Neben den artenschutzrechtlichen Verboten des § 42 BNatSchG⁴ findet bei den streng geschützten Arten im Zuge der Eingriffsregelung auch § 19 Abs. 3 BNatSchG Anwendung. Es ist festzustellen, ob durch einen Eingriff Habitate zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere

² RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)

³ RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG) Vom 2. April 1979, ABl. EG L 103 S. 1, zuletzt geändert am 19. November 2008, ABl. EG L 323 S. 31

⁴ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 25. März 2002, BGBl. I S. 1193, 8. April 2008, BGBl. I S. 686

und wild wachsende Pflanzen der streng geschützten Arten nicht zu ersetzen sind. Werden derartige Biotope zerstört, ist der Eingriff unzulässig, es sei denn der Eingriff ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt (MUNLV 2007).

Mit Datum 09.12.2008 wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet (DÜPHANS 2008). Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung lautet:

Nach Festlegung der planungsrelevanten Arten eines Untersuchungsgebietes wurden diese einer Vorprüfung unterzogen. Für keine der planungsrelevanten Arten konnte eine Relevanz bezüglich des Vorhabens festgestellt werden.

Da sich auf der Fläche keine weiteren Strukturen wie Bäume o.ä. befinden ist sie als Quartiermöglichkeit für Fledermäuse oder als Bruthabitat für Vögel ungeeignet. Es befinden sich keine Gewässer innerhalb der Erweiterungsfläche. Die Fläche könnte als Jagdgebiet genutzt werden. Durch die intensive Bewirtschaftung der Fläche als Ackerfläche bzw. als Neuansaat und die Beschränkung der Artenvielfalt auf wenige Süßgräser bietet sie vermutlich nur wenigen Insektenarten Lebensraum. Es ist daher anzunehmen, dass die Bedeutung als Nahrungsgrundlage zurzeit eher gering ist.

Von einer Beeinträchtigung durch die Beleuchtung der Erweiterungsflächen des Golfplatzes wird derzeit nicht ausgegangen, da die Flächen nicht beleuchtet werden sollen (ECHOLOT 2008).

Eine artenschutzrechtliche Prüfung ist für keine Art erforderlich. Es ergeben sich keine artenschutzrechtlichen Tatbestände, die eine Abwägung oder Ausnahme erfordern.

1.3.3.4 Vorbelastungen

Als Vorbelastungen sind hier zu nennen:

- Verkehrsverbindung K 13
- Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft
- Golfplatz

1.3.4 Schutzgut Wasser

1.3.4.1 Oberflächengewässer

1.3.4.1.1 Fließgewässer

Der Erweiterungsbereich gehört zum Einzugsgebiet der Ems, Gebietskennzahl 317.5, mit einem Teileinzugsgebiet von 14,32 km² (Gebietsbezeichnung und Verzeichnis der Gewässer in NRW, LWA 1986). Im Bereich der Erweiterungsfläche ist kein Fließgewässer vorhanden. Der nordöstlich verlaufende Entwässerungsgraben wird weder ausgebaut noch in seiner Funktion (Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen) beeinträchtigt.

Die Erweiterungsfläche wird mit **gering** bewertet.

Stufe 1

1.3.4.1.2 Stillgewässer

Im Bereich der Erweiterungsfläche ist kein Stillgewässer vorhanden. Ein nördlich im Bereich des Golfplatzes befindliches Stillgewässer wird durch die Erweiterung nicht beeinträchtigt.

Die Erweiterungsfläche wird mit **gering** bewertet.

Stufe 1

1.3.4.2 Vorbelastungen

Es ergibt sich keine Vorbelastung.

1.3.4.3 Grundwasser

Nach STRUCKMEIER (1990) liegt die GW-Neubildung im Münsterländer Becken im Teilgebiet (3) 1300-1200 Ems bei ca. 191 mm/a. Es handelt sich um ein Gebiet mit sehr geringem GW-Fluss.

Die Grundwassergleichen im Bereich der Änderungsfläche liegen zwischen 50,5 müN.N. im östlichen Bereich und 50,1 müN.N. im westlichen Bereich (GRUNDWASSERGLEICHEN IN NRW, Blatt L 4112 Warendorf). Gemäß der Bodenkarte ist mit Grundwasserständen von 0,4 m bis 0,8 m unter Flur, stellenweise geringer, zu rechnen. Innerhalb der Erweiterungsfläche ergibt sich aufgrund der Topographie und der regionalen Grundwasserfließrichtung von Nordost nach Südwest ein Grundwassergefälle von bis zu 0,4 m. Durch angrenzende Entwässerungsgräben im nordöstlichen Randbereich werden Grundwasserhöchststände abgeführt. Im südwestlichen Bereich kann es zu bodennahen Vernässungen kommen. Detaillierte Daten hierzu sind in dem wasserrechtlichen Antrag aufgeführt.

Im Bereich der Erweiterungsfläche findet Grundwasserneubildung statt.

Die Grundwassersituation wird mit **mittel** bewertet.

Stufe 2

1.3.4.4 Vorbelastungen

Als Vorbelastungen sind hier zu nennen:

- Verkehrsverbindung K 13
- Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft
- Meliorationsmaßnahmen
- Golfplatz

1.3.5 Schutzgut Geologie/Boden

1.3.5.1 Geologie

Die Erweiterungsfläche liegt im Muldeninnern der WESTFÄLISCHEN BUCHT, welches ein glazial-zeitlich überformtes Kreide-Schichtstufenbecken aus dem Zeitalter der OBERKREIDE (100 - 65 Mio. a B.P.) darstellt. Infolge der pleistozänen (2 Mio. – 10.000 a B.P.) und holozänen (ab 10.000 Jahre) Sedimentation treten die Kalkgesteine der Oberkreide heute jedoch nur in den höheren Lagen der WESTFÄLISCHEN BUCHT (Beckumer Berge, Baumberge) in oberflächennahen Schichten zutage. Im Bereich der Erweiterungsfläche wurden die Kalk- und Mergelgesteine der OBERKREIDE von Ablagerungen aus dem QUARTÄR (ab 2 Mio. Jahre) überdeckt.

Der Erweiterungsbereich besteht aus pleistozänen Flussablagerungen der *Weichsel-Kaltzeit*. Diese der Niederterrasse zugehörigen Flußablagerungen setzen sich aus Fein- bis Mittelsand mit Schluff zusammen (GEOLOGISCHE KARTE, BLATT C 4310 Münster, 1990).

1.3.5.2 Boden

Die folgenden Daten wurden der BODENKARTE, BLATT L 4112, 1 : 50.000, WARENDORF, entnommen.

Tab. 4: Bodentypen und Bodenarten

Code	Bodentyp	Bodenart / Mächtigkeit in dm	Nutzung
(p)G81	Gley und Podsol-Gley, stellenw. anmoorig	Sand, z.T. schwach lehmig oder schluffig, 4 – 10 Schluffiger Sand bis sandiger Schluff, häufig wechsellagernd, 8 – 12 Sandiger Lehm bis sandig-toniger Lehm	Grünland und Acker- und Grünlandnutzung
U7	Künstlich veränderter Boden und Auftragsboden	Kiesig-steinger Sand oder lehmiger, z.T. schluffiger Sand, stellenweise sandiger Lehm, >20	Acker- und Grünlandnutzung

Nach der KARTE DER SCHUTZWÜRDIGEN BÖDEN (GD NRW, 2004) erfüllen die angesprochenen Bodentypen keine Schutzkriterien.

Tab. 5: Ist-Wert der Böden

Code	Gesamtfilterwirkung	Bodenzahl	Schutzwürdigkeit
(p)G81	Sehr gering	20 - 35	Allgemeine Bedeutung
U7	Gering	(-)	Allgemeine Bedeutung

Die im Erweiterungsgebiet vorhandenen Bodentypen werden mit einer **geringen** Funktionserfüllung bewertet.

Stufe 1

1.3.5.3 Vorbelastungen

Als Vorbelastungen sind hier zu nennen:

- Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft mit Bodenverbesserungs-, Meliorations- und Bearbeitungsmaßnahmen, Eintrag von Pestiziden und Nährstoffen

1.3.6 Schutzgut Klima

1.3.6.1 Ist-Zustand Lokalklima

Die Klimadaten des Ostmünsterlandes (Station Münster) sind MÜLLER-WILLE (1966) entnommen. Demnach ist das Erweiterungsgebiet klimatisch wie folgt zu charakterisieren:

Der mittlere jährliche Niederschlag ist mit ca. 700 - 750 mm und einem deutlichen Sommermaximum typisch für das noch gering vom Meer geprägte Niederungsklima.

Die Monatsmitteltemperatur liegt während des ganzen Jahres oberhalb des Gefrierpunktes. Die Durchschnittstemperatur für den Januar beträgt +1,3°C, die für den Juli 17,3°C. Mit 9,5°C bis 10°C im Jahresdurchschnitt ist die Niederung des Münsterlandes um knapp 1° wärmer als die übrigen Niederungen in NRW, hier wirkt der Teutoburger Wald als Barriere gegen kontinentale Kaltluft aus dem Osten. Weitere markante meteorologische Daten sind:

Mittl. jährl. Sonnenscheindauer:	>1600 h
Mittl. jährl. Anzahl der Tage mit Nebel:	50 - 70 d
Mittl. jährl. Anzahl der Tage mit Schnee (> 10 cm) :	5 - 10 d

Der Erweiterungsbereich weist eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet auf, die über die vorhandenen Gräben und die Geländetopographie abfließt und wird mit **mittel** bewertet.

Stufe 2

1.3.6.2 Vorbelastung

Als klimatische Vorbelastungen im Erweiterungsbereich werden angesehen:

- Schadstoffemissionen im Bereich der K 17
- Intensive landwirtschaftliche Nutzung

Zudem sind hier die großräumigen klimatischen Einflüsse zu nennen.

1.3.7 *Schutzgut Landschaft*

Das Landschaftsbild im Bereich der Änderungsfläche ist geprägt durch die bestehende Freizeitnutzung der Golfanlage westlich, der intensiven Ackernutzung östlich und, eingestreut mit Wohnnutzung, die landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich der K 17.

Im Erweiterungsbereich kommen keine landschaftsbildprägenden Strukturen vor.

Die Landschaft wird mit **mittel** bewertet.

Stufe 2

1.3.7.1 *Vorbelastungen*

Als Vorbelastungen sind hier zu nennen:

- Verkehrsverbindung K 13
- Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft
- Golfplatz

1.3.8 *Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter*

Im Änderungsbereich sind keine Baudenkmäler und / oder Denkmäler gemäß Denkmalschutzgesetz bekannt.

Der Erweiterungsbereich wird mit **gering** bewertet.

Stufe 1

1.4 Prognose und Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

1.4.1 *Methodik*

Im Folgenden werden die Auswirkungen, die mit der 56. Änderung des FNP einhergehen, beschrieben und einer Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung gegenübergestellt.

Stufe 1	=	keine bis geringe Beeinträchtigungen
Stufe 2	=	mittlere Beeinträchtigungen
Stufe 3	=	hohe Beeinträchtigungen

1.4.2 *Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch*

Mit dem Änderungspunkt 1 des FNP werden **keine** Beeinträchtigungen zum Schutzgut Mensch erfolgen. Die Wohnfunktion sowie die Nah- und Fernerholungsfunktion verbleiben in ihrer jetzigen Wertigkeit.

1.4.3 *Auswirkungen auf das Schutzgut Biotope (Vegetation- und Tierwelt)*

Die Umwandlung von intensiver Ackerfläche in extensiv oder intensiv genutzte Rasenfläche und Stillgewässer stellt grundsätzlich keinen Werteverlust für die Fläche dar. Auch besteht nach Ende des Pachtverhältnisses die Möglichkeit die Flächen wieder in landwirtschaftliche Nutzflächen umzuwandeln.

Die Ackerflächen werden als potenzielle Nahrungshabitate den Offenlandsarten entzogen. Gleichzeitig bieten sich in den extensiv genutzten Bereichen und den offenen Wasserflächen neue Nahrungshabitate.

Es ergeben sich **geringe** Beeinträchtigungen.

Stufe 1

1.4.4 *Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser*

1.4.4.1 *Oberflächengewässer*

Es ergeben sich **keine** Beeinträchtigungen für Fließ- und Stillgewässer.

Stufe 1

1.4.4.2 *Grundwasser*

Zwischen den Bahn 2, 3, 4 sollen zwei grundwassergespeiste Stillgewässer angelegt werden. In dem Bereich dieser offenen Wasserflächen findet keine Grundwasserneubildung mehr statt. Im Grundwasseranstrombereich (Richtung NE) wird es zu Absenkung des Grundwasserspiegels und im Abstrombereich (Richtung SW) zu einer Aufhöhung des Grundwasserspiegels kommen. Generell ist das Grundwassergefälle innerhalb der Erweiterungsfläche als gering zu bezeichnen. Es ergibt sich ein Aufhöhungs- bzw. Absenkungsbetrag von ca. 0,2 m.

Die Reichweiten der Grundwasserabsenkung werden durch den vorhandenen Entwässerungsgraben begrenzt. Die Reichweiten der Grundwasseraufhöhung werden unter Beachtung des vorhandenen Substrates Fein- bis Mittelsand und einem anzunehmenden k_f -Wert von $1,5 \times 10^{-4}$ m/s (gemäß Bodenkarte) nach LÜBBE mit ca. 25 m ermittelt.

Detaillierte Daten hierzu sind in dem wasserrechtlichen Antrag aufgeführt.

Die Beeinträchtigungen werden mit **mittel** bewertet.

Stufe 2

Es ergeben sich **keine** Beeinträchtigungen auf gegebenenfalls im Umfeld vorhandene Hauswasserversorgungsanlagen, Biotope und die Ausübung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft.

1.4.5 *Auswirkungen auf das Schutzgut Geologie/Boden*

1.4.5.1 *Geologie*

Durch die Anlage der Stillgewässer im Bereich der Eingriffsfläche kommt es zu einer Veränderung der geologischen Schichtenfolge. Die sedimentierten Sande werden entnommen und umgelagert. Die natürlich entstandene Ablagerung wird beseitigt. Aufgrund der geringen Eingriffstiefe und der geringen räumlichen Ausdehnung ergibt sich eine **geringe** Beeinträchtigung.

Stufe 1

1.4.5.2 *Boden*

Durch die Geländemodellierungen im Bereich der Eingriffsfläche kommt es zu einer Inanspruchnahme von Boden. Es kommt in der Erweiterungsfläche zu keiner Versiegelung.

Es ergeben sich **mittlere** Beeinträchtigungen.

Stufe 2

1.4.6 *Auswirkungen auf das Schutzgut Klima*

Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Regionalklima. In Übergangsbereichen sowie Leitlinien kann es Veränderung der kleinklimatischen Bedingungen kommen.

Es ergeben sich **keine** Beeinträchtigungen.

Stufe 1

1.4.7 *Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild*

Es besteht eine Vorbelastung durch die bestehende Golfanlage. Die intensiven landwirtschaftlichen Ackerflächen werden landschaftsgerecht angelegt und um verschiedene Elemente angereichert. Die Anzahl der Landschaftselemente wird erhöht. (Sichtbeziehungen).

Es ergeben sich **keine** Beeinträchtigungen.

Stufe 1

1.4.8 *Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter*

Durch den Änderungsbereich ergeben sich keine Auswirkungen, da keine Kultur- und Sachgüter betroffen sind.

Es ergeben sich **keine** Beeinträchtigungen.

Stufe 1

1.4.9 *Wechselwirkungen*

Für die 56. Änderung des FNP sind zurzeit keine erheblichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ersichtlich.

1.4.10 *Fazit*

Es ergeben sich insgesamt keine hohen Beeinträchtigungen für die einzelnen Schutzgüter oder für deren Wechselwirkungen durch die geplante Erweiterung des Golfplatzgeländes und den angrenzenden Nahbereich.

Tab. 6: Zusammenstellung von IST-Wert und Beeinträchtigung

Schutzgut	IST-Wert-Stufe	Beeinträchtigungs-Stufe
Mensch		
Wohnen	3	1
Erholung	2	1
Biotope		
Vegetation	1 / 2	1
Tierwelt	1 - 2	1

Schutzgut	IST-Wert-Stufe	Beeinträchtigungs-Stufe
Wasser		
Fließ- und Stillgewässer	1	1
Grundwasser	2	2
Geologie	1	1
Boden	1	2
Klima	2	1
Landschaft	2	1
Kultur- und sonstige Sachgüter	1	1

1.4.11 *Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung*

1.4.11.1 *Methodik*

Aus den o.g. Auswirkungen werden Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung ermittelt. Beim Vermeidungsaspekt geht es um die Prüfung von konkreten Standortalternativen im Plangebiet, ggf. um dessen räumliche Ausdehnung (BFN 1999). Auf allen Planungsebenen sind Optimierungen in Form von Vermeidung von Beeinträchtigungen zu berücksichtigen. Eine Beeinträchtigung kann vermieden werden, wenn ein Vorhaben verschoben oder verkleinert wird.

Ebenso lassen sich Ausgleichsmaßnahmen ermitteln, die nachteilige Auswirkungen minimieren.

1.4.11.2 *Mensch*

Zu Konflikten kann es mit den Anliegern zum Golfplatz kommen, da es möglich ist, dass Bälle fehlgeschlagen werden. Der Abstand der künftigen Spielbahnen liegt weiter von der K 17 entfernt als der zurzeit genutzte Bereich. Zusätzliche Sicherheit ergibt sich durch eine Abpflanzung mit einer Wallanlage.

Die Anlieger sind durch deutliche Abpflanzungen vor den Auswirkungen der Golfanlage zu schützen.

Mit dem Aushub aus den Wasserflächen sollen leichte Aufwallungen unterschiedlicher Höhe (1 – 3 m) zur Kreisstraße erfolgen. Der Wall soll mit Gehölzen der potenziell natürlichen Vegetation bepflanzt werden. Die Anlage dient der optischen Abgrenzung des Golfplatzes und dem Schutz der Verkehrsteilnehmer vor Golfbällen.

Die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen wird nicht beeinträchtigt. Auch weitere Geruchsimmissionen werden hingenommen.

Die beantragten Bauhöhen werden bis 30 m über Grund nicht überschreiten.

Der Trassenverlaufes von Telekommunikationslinien neben der K 17 der Deutschen Telekom wird bei Bedarf gesichert.

Details werden im Bauantrag beschrieben.

1.4.11.3 *Biotope (Vegetation- und Tierwelt)*

Die Bepflanzung orientiert sich an der potenziell natürlichen Vegetation. Es werden keine Nadelgehölze eingebracht. Für die Pflanzungen ist die Errichtung von Schutzzäunen festzuschreiben. Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der auf den Eingriff folgenden Pflanzperiode vorzunehmen.

Die extensiven Bereiche der geplanten Erweiterungsfläche können für die aktuellen Nahrungsgäste weiterhin als Nahrungshabitat genutzt werden.

1.4.11.4 Wasser

Die Wasserflächen erfüllen in erster Linie gestalterische und spieltechnische Funktionen. Durch Anlage von Flachwasserbereichen mit der Möglichkeit der Sukzession zum Schilfröhricht kann ein Teil der Wasserfläche ökologische Funktionen übernehmen. Sie puffern mögliche Stoffeinträge der angrenzenden Flächen ab. Die Böschungsbereiche werden nicht gedüngt.

1.4.11.5 Boden

Die Geländemodellierungen sind schonend durchzuführen, es ist hier entsprechendes Gerät einzusetzen.

1.4.11.6 Klima

Für das Klima werden keine Vermeidung bzw. Verringerungsmaßnahmen genannt.

1.4.11.7 Landschaftsbild

Die Schönheit und der Reiz der Natur sollen durch eine angepasste Planung herausgestellt werden. Das ehemalige Heidegebiet soll durch gestalterische Maßnahmen im Bereich der nivellierten Ackerfläche strukturreicher gestaltet werden.

Die Bepflanzung orientiert sich an der potenziell natürlichen Vegetation. Es werden keine Nadelgehölze eingebracht.

1.4.11.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Zuge der Erdarbeiten ist auf Bodenverfärbungen zu achten und bei entsprechendem Verdacht ist das LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, hinzuziehen

1.5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes

1.5.1 Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung

Die intensive landwirtschaftliche Nutzung würde weiterhin durchgeführt. Positive Entwicklungstendenzen wären für die Erweiterungsfläche nicht zu erkennen.

1.5.2 Prognose bei Durchführung der Planung

Eine Erweiterung der Golfanlage ist auf der Grundlage des ursprünglichen Konzeptes nicht möglich, da ein Teil der Grundstücke durch Besitzerwechsel nicht mehr zur Verfügung steht. Auch konnte eine Neubauvariante 1994 aufgrund der fehlenden Bereitschaft der Grundstückseigentümer nicht realisiert werden.

Durch die Möglichkeit der Erweiterung kommt der Golfplatz dem in der 11. Änderung des FNP festgelegtem Ziel einer 18-Loch Anlage schrittweise näher.

1.5.3 Planungsalternative

Für die geplante Golfplatzerweiterung steht dem Golfclub eine Erweiterungsfläche zur Verfügung, die durch einen Pachtvertrag gesichert ist. Zu der geplanten Erweiterungsfläche besteht aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit keine Alternative. Die Erweiterungsfläche wird aus

dem bereits bestehenden Golfplatzgelände erschlossen. Eine weitere Erschließung ist nicht erforderlich und vorgesehen.

1.6 Geplante Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1.6.1 Methodik

Mit der 56. Änderung des FNP wird ein Eingriff gemäß § 18 BNatSchG vorbereitet, für den gem. § 1a BauGB i. V. mit § 21 BNatSchG ein entsprechender Ausgleich zu sichern ist.

Für die Erweiterungsfläche des Golfplatzes wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) nach dem WARENDORFER MODELL erarbeitet.

1.6.2 Planung im Änderungsbereich

Innerhalb der Erweiterungsfläche sind, vorbehaltlich einer Detailplanung, folgende Elemente vorgesehen:

Code Nr.	Biotoptypen	ca. Größe in m ²	Bemerkung
3.3	Extensivgrünland (Rough)	1.857	einmal Jährlich mähen / Saatmischung N1
3.3	Extensivgrünland (Rough) als Ufersaum	2.027	einmal Jährlich mähen / Saatmischung N1
4.1	Private Grünfläche (Abschlag, Grün, Fairway, Fairway Rand)	16.635	
5.1	Brachflächen, Sukzessionsflächen < 5 Jahre, als Puffer zur privaten Grünfläche (4.1)	3.266	3 - 5 Jahre abschnittsweise im Frühjahr mähen, Mähgut entfernen
7.1	Naturfremde Stillgewässer	9.042	
8.1	Baumgruppe	150	Bestand
8.2	Wallhecke und Hecke	3.877	gemäß Pflanzliste
	Summe:	36.854	

Für die Aufforstungen wird zu gegebener Zeit ein Antrag auf Erstaufforstung beim Regionalforstamt Münsterland gestellt.

1.7 Zusätzliche Angaben

1.7.1 Schwierigkeiten zur Erstellung des Umweltberichtes

Es haben sich bei der Erstellung des Umweltberichtes keine Schwierigkeiten ergeben.

1.7.2 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

Von unvorhergesehenen Umweltauswirkungen, die von der Darstellungsveränderung ausgeht, wird nicht ausgegangen.

Im Rahmen der laufenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erfolgt eine Überprüfung der Darstellung im Flächennutzungsplan.

1.8 Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planungsrechtliche Grundlage für den zurzeit erarbeiteten Bauantrag zur Erweiterung des Golfplatzes Gut Hahues zu Telgte e. V gegeben.

Es ergibt sich ein Änderungspunkt, dessen Auswirkungen im vorliegenden Umweltbericht analysiert werden:

- Änderungspunkt 1

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Private Grünfläche Zweckbestimmung Golfplatz“ (siehe Anlage 2, Zeichnerische Unterlage, Blatt 2)

Die Erschließung zur Ausübung des Golfsportes erfolgt ausschließlich über den westlich angrenzenden Golfplatz.

Die Analyse der Schutzgüter zeigt auf, dass diese im Änderungsbereich aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung eine geringe bis mittlere Wertstufe erreichen. Lediglich die außerhalb des Änderungsbereiches befindliche Wohnnutzung wird mit hoch bewertet.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine, geringe bis mittlere Beeinträchtigungen für die Schutzgüter.

Die mittlere Beeinträchtigung ergibt sich aufgrund der geplanten Bodenmodellierungen für das Schutzgut Boden und das Teilschutzgut Grundwasser.

Im Weiteren werden für die Planung im Änderungsbereich sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aufgezeigt.

Besondere Entwicklungstendenzen der landwirtschaftlich genutzten Fläche sind ebenso wenig zu erwarten wie unvorhersehbare Umweltauswirkungen der Änderung. Es stehen zur erforderlichen Erweiterung des Golfplatzes keine anderen Flächen zur Verfügung. Aus diesem Anlass besteht keine anderweitige Planungsmöglichkeit.

Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ermittelt die Flächenbilanzierung und beschreibt die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

1.9 Verfahrensvermerk

Mit der Genehmigung der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung verliert die derzeitige Darstellung im Änderungsbereich ihre Gültigkeit.

Bearbeitet:

Gütersloh, den 03. April 2009

DIPL. GEOGR. PETER DÜPHANS
Landschaftsplanung & Stadtökologie,
Geographische Datenverarbeitung
Herzebrocker Str. 50, 33330 GÜTERSLOH
Email:
team@landschaftsplanung-duephans.de
Tel: 05241 / 337276 Fax: 05241 / 337277

Düphans

ANLAGEN:

ANLAGE 1 Literatur- und Kartenverzeichnis

ANLAGE 2 Zeichnerische Unterlagen

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Stand: Alt	1 : 5.000
2	Stand: Neu	1 : 5.000

ANLAGE 1 Literatur- und Kartenverzeichnis

ANLAGE 1 LITERATUR- UND KARTENVERZEICHNIS

- ABU (Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V.) (Hrsg.) (1989): Atlas der Brutvögel des Kreises Soest / Mittelwestfalen 1981-1986. Bearbeitet von H. Illner, W. Lederer und K.-H. Loske. Bad Sassendorf-Löhne.
- BAUER, H.-G. & P. BERTHOLD (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas: Bestand und Gefährdung, Wiesbaden.
- BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ) (1999): Möglichkeiten der Umsetzung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 26, Bad Godesberg 1999
- DÜPHANS, P. (2007): Kartierung der Avifauna, Amphibien, Reptilien und Schmetterlinge in einem abgestimmten Untersuchungsgebiet zum geplanten Vorhaben Erweiterung des Golfplatzes des Golfclubs Gut Hahues zu Telgte e.V., Gütersloh 2007 unveröffentlicht
- DÜPHANS, P. (2008): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum geplanten Vorhaben Erweiterung des Golfplatzes des Golfclubs Gut Hahues zu Telgte e.V., Gütersloh 2008 unveröffentlicht
- ECHOLOT GbR (2008): Begutachtung des Geländes hinsichtlich der Quartier- und Funktionsraumtauglichkeit für Fledermäuse (Potenzialanalyse) im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP), Münster 2008 unveröffentlicht
- FÜLLER, M. (1992): Heuschrecken-, Tagfalter- und Vogelfauna der Feuchtwiesenschutzgebiete des Kreises Gütersloh – Ihre Bestandsentwicklung von den achtziger Jahren bis 1991. LÖLF-Mitteilungen 2/1992: 43-54, Recklinghausen.
- GD (2004): Karte der schutzwürdigen Böden, 1 : 50.000, Krefeld
- GRUPPE ÖKOLOGIE UND PLANNUNG GÖP (1994): Neubauvariante des Golfplatzes Gut Hahues zu Telgte
- KIEL, E.-F. (2007): Erhaltungszustand der FFH-Arten in NRW – Ergebnisse des FFH-Berichtes 2001-2006. Natur in NRW 2007 (2): 12-17.
- LANUV (2005): BIOTOPKARTIERUNG NRW der LANUV (Stand 2005)
- LASKE et. al. (1991): Die Vögel Bielefelds, ein Atlas der Brutvögel 1986-1988, Bielefeld.
- LÜBBE, E. (1977): Baggerseen-Bestandsaufnahme, Hydrologie und planerische Konsequenzen, Schriftenreihe des KWK, H. 29, Hamburg
- LWA (1986): Gebietsbezeichnung und Verzeichnis der Gewässer in Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage Düsseldorf 1986
- MUNLV NRW (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Düsseldorf 2007
- MÜLLER-WILLE, W: (1966): Bodenplastik und Naturräume Westfalens.- Landeskundliche Beiträge und Berichte, Bd. 14, 302 pp. Münster.
- NEHLS, G. (1996): Der Kiebitz in der Agrarlandschaft – Perspektiven für den Erhalt des Vogel des Jahres 1996 in: Deutscher Rat für Vogelschutz-Berichte z. Vogelschutz 34 (1996): 123-132.
- NORDHUES-HESSE, D. (1991): Erfassung der Schleiereulenpopulation im Raum Ennigerloh. - Flora u. Fauna im Kreis Warendorf 6: 32-36.
- STRUCKMEIER (1990): Wasserhaushalt und Hydrologische Systemanalyse des Münsterländer Beckens, LWA-Schriftenreihe, Heft 45, Düsseldorf.
- STADT TELGTE (1989): 11. Änderung zum Flächennutzungsplan
- WARENDORF KREISVERWALTUNG (2004): Warendorfer Modell: Bewertungsrahmen für bestehende und geplante Flächennutzungen (Biotope)

Karten:

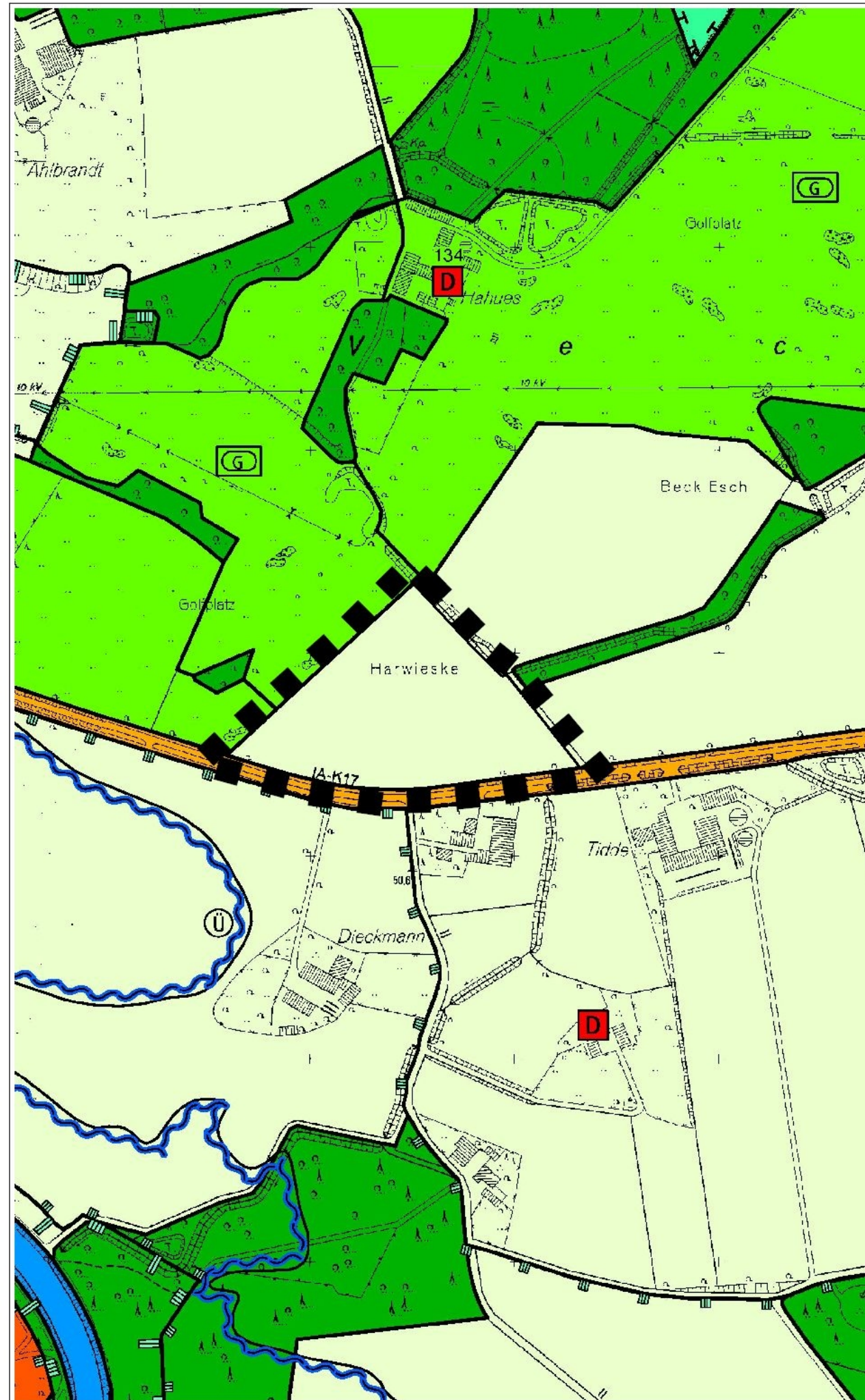
GEOLOGISCHES LANDESAMT NRW (HRSG.):

GEOLOGISCHE KARTE, BLATT C 4310 Münster, 1990

BODENKARTE 1:50.000, BLATT L 4112 WARENDORF, 1991

ANLAGE 2 Zeichnerische Unterlagen

Blatt:	Darstellung:	Maßstab:
1	Stand: Alt	1 : 5.000
2	Stand: Neu	1 : 5.000



LEGENDE

- Geltungsbereich der 56. Änderung des FNP der Stadt Telgte
- Fläche für die Landwirtschaft

Golfclub

GUT HAHUES ZU TELGTE e.V.
Harkampsheide 5, 48291 Telgte

Projekt

Geplante Erweiterung des Golfclubs "Gut Hahues zu Telgte e. V."

Darstellung

Lageplan zum Umweltbericht STAND: ALT

Maßstab:

Lageplan: 1 : 5.000
Längen:
Höhen:

Bearbeitung:

Datengrundlage: FNP Teilbereich Süd
Bearbeitet: Düphans
Layout: Hartebrodt
Datum: 22.01.2009
Az.: GGHZT-waf.01.06

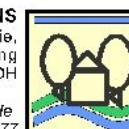
Blatt:

1



Planverfasser:

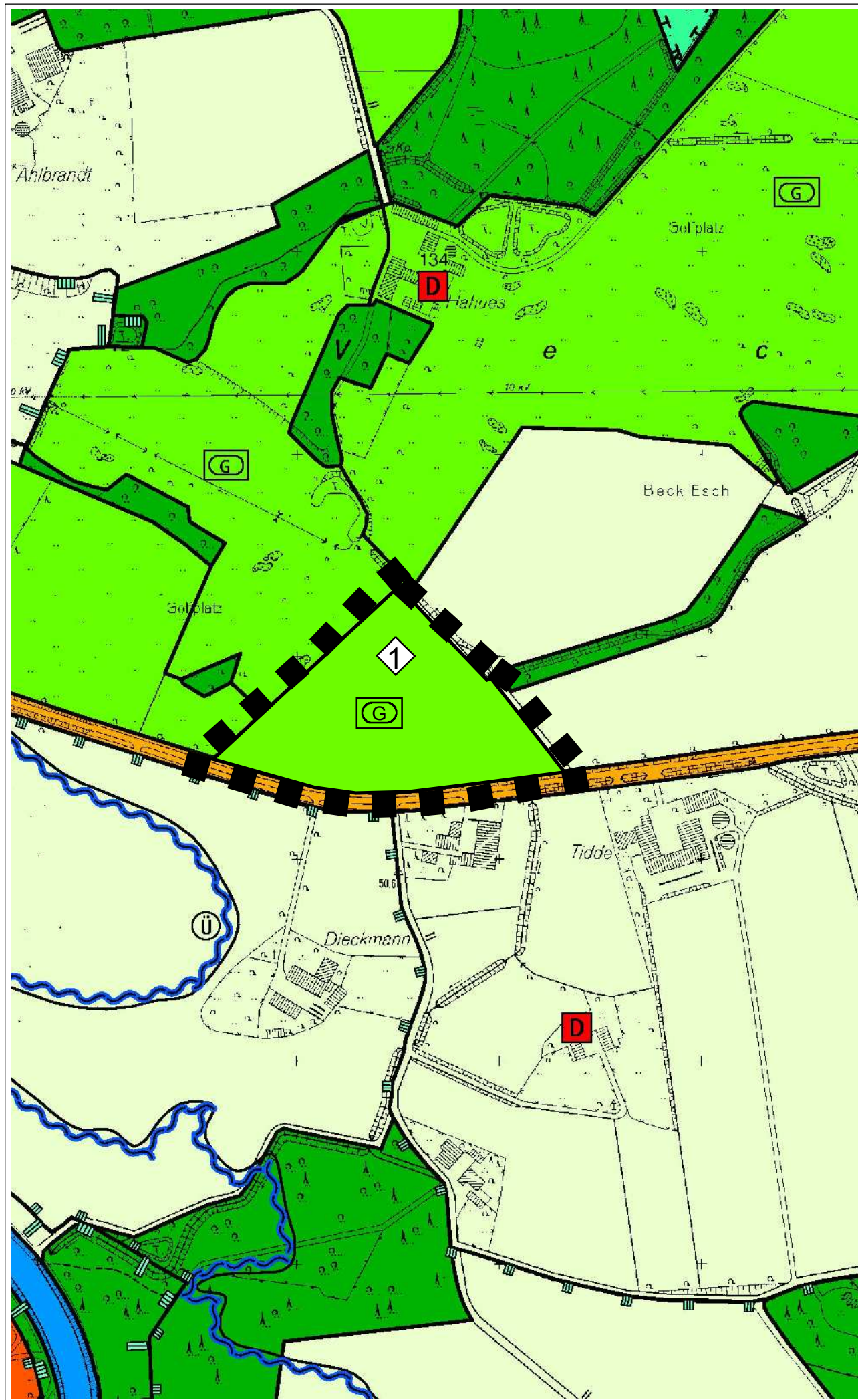
DIPL. GEGR. PETER DÜPHANS
Landschaftsplanung & Stadtköologie,
Geographische Datenverarbeitung
Herzebrocker Str. 50, 33330 GÜTERSLOH
Email:
team@landschaftsplanung-duephans.de
Tel: 05241 / 337276 Fax: 05241 / 337277



Aufgestellt:

Telgte, den2009

Theo Beisenkötter, Präsident



LEGENDE

- Geltungsbereich der 56. Änderung des FNP der Stadt Telgte
- Private Grünfläche, Golfplatz

Erläuterungen

- 1 Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in "Private Grünfläche, Zweckbestimmung Golfplatz"

Golfclub

GUT HAHUES ZU TELGTE e.V.
Harkampsheide 5, 48291 Telgte

Projekt

Geplante Erweiterung des Golfclubs "Gut Hahues zu Telgte e. V."

Darstellung

Lageplan zum Umweltbericht STAND: NEU

Maßstab:

Lageplan: 1 : 5.000
Längen:
Höhen:

Bearbeitung:

Datengrundlage: FNP Teilbereich Süd
Bearbeitet: Düphans
Layout: Hartebrodt
Datum: 22.01.2009
Az.: GGHzT-waf.01.06

Blatt:

2



Planverfasser:

DIPL. GEÖGR. PETER DÜPHANS
Landschaftsplanung & Stadtökologie,
Geographische Datenverarbeitung
Herzebrocker Str. 50, 33330 GÜTERSLOH
Email:
team@landschaftsplanung-duephans.de
Tel: 05241 / 337276 Fax: 05241 / 337277



Aufgestellt:

Telgte, den.....2009

Theo Beisenkötter, Präsident